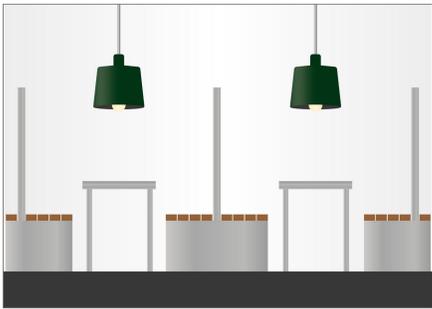


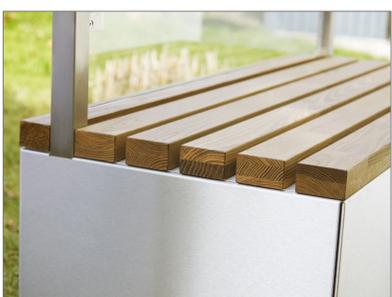
In der Regel 100 %  
erstattungsfähig

All-in-one für Ihr Hygienekonzept

- Schutz vor Tröpfcheninfektion
- Strukturierung von Bereichen und Sitzecken
- Bedarfsgerechter und flexibler Einsatz
- Privatsphäre mit satiniertem Glas
- Windschutz in Außenbereichen
- Ideales Pflanzenwachstum
- Individuelle Deko in Spitzenqualität



Realisieren Sie jetzt Ihr Hygienekonzept  
mit Fixkostenzuschüssen von bis zu 20.000 € im Monat



Jetzt über Ihren  
Steuerberater  
beantragen!

## Einfache Nutzung von staatlichen Corona-Überbrückungshilfen

Förderung von bis zu 20.000 € je Monat erhalten – Gestalten Sie jetzt Ihren Außen- oder Innen-Gastrobereich mit unseren hochwertigen Hygieneschutzsystemen und sichern Sie sich ein Alleinstellungsmerkmal für Ihre Geschäftseröffnung.

1

### Produktauswahl

Kompetente Beratung durch Ihren Handelsvertreter oder unseren Kundenservice

2

### Abgabe Ihrer Anfrage/ Bestellung

Senden Sie uns Ihre Anfrage/Bestellung und erhalten Sie kurzfristig unser Angebot/Auftragsbestätigung für Ihr Hygienekonzept, zur Beantragung der Förderung

3

### Förderung beantragen

Reichen Sie den Antrag einfach über Ihren Steuerberater online ein und sichern Sie sich Ihre Förderung (Bewilligung schon nach 2-3 Werktagen)

## Was wird gefördert?

Vollständige staatliche Erstattung von Umbaumaßnahmen von bis zu 20.000 Euro je Monat zur Umsetzung von Hygieneschutzkonzepten im Innen- und Außenbereich

Dies umfasst:

- Modernisierungs-/Renovierungsmaßnahmen
- Umbaumaßnahmen
- Verlagerung des Geschäftsbetriebes von innen nach außen

**Förderungsfähigkeit nur noch bis zum 31.12.2021!**

## Ihre Vorteile:

Flexible Module und Baukastensysteme zur variablen Umsetzung der Hygienekonzepte.

Dies umfasst:

- Unser Produkt VIENTO ist in vollem Umfang förderungsfähig
- Schnelle Bewilligung durch Beantragung durch Ihren Steuerberater

→ Hohe Zeit- und Kostenersparnis bei der Modernisierung Ihres Außenbereiches oder zur Verlagerung Ihres Kerngeschäftes von innen nach außen

Voraussetzung sind Corona-bedingte Umsatzeinbrüche von mindestens 30% für den jeweiligen Monat. Verglichen wird dieser mit demselben Monat in 2019.

Weitere Details zu dieser und weiteren Fördermöglichkeiten auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/Artikel/ueberbrueckungshilfe-iii.html>